

Geschäftsordnung für den GC Am Deister e.V.

Am Osterberg 2
31848 Bad Münder



Inhalt

Datenschutz im GC Am Deister
Vorwort
Mitgliederversammlung
Präsident / Vizepräsident
Schatzmeister
Schriftführer
Spielführer
Treuhand Umlagen
Gruppen-Captains
Mannschaftskordinator
Jugendwart
Werbung & Events
Pressesprecher
Schulung, Regelpass, Koordinierung Sponsorship
Funktionsträger
Sekretariat & Qualitätsmanagement
Interne Kommunikation
Organigramm
Organisation des Spielbetriebs
Turniere
Satzung

Datenschutz im GC Am Deister

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des GC Am Deister notwendig ist. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Bei Eintritt in den GC Am Deister werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Bankverbindung, Telefon, Telefax, E-Mail, Beitragsart sowie Umlagen als Stammdaten des Neumitglieds in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware ALBATROS gespeichert. Die Clubverwaltungssoftware ist über eine Schnittstelle mit dem Intranet des Deutschen Golf Verband (DGV) verknüpft. An dieser Schnittstelle werden Name, Vorname, Clubnummer und Mitgliedsnummer sowie sportliche Bewegungsdaten wie Handicap, Funktion im Club sowie Turnierergebnisse an das DGV-Intranet abgegeben. Diese Daten sind auch zur Ausweisbestellung nötig. Alle anderen persönlichen Daten sind an der Schnittstelle zum DGV-Intranet gesperrt.

Im GC Am Deister ist der Zugriff auf Mitgliederdaten nur einem begrenzten Personenkreis möglich. Der Zugang zu den Daten im Clubverwaltungssystem ist nur mit Passwort möglich. Dabei wird zwischen Stammdaten und sportlichen Bewegungsdaten unterschieden. Beide Ebenen haben verschiedene Passwörter. Die Inhaber von Passwörtern sind nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren.

Alle schriftlichen Unterlagen wie Aufnahmeanträge sind unter Verschluss. Auch hier hat nur ein begrenzter Personenkreis Zugriffsberechtigung.

Zur Datensicherheit werden alle in der Clubverwaltungssoftware gespeicherten Mitgliederdaten des GC Am Deister täglich durch ALBATROS verschlüsselt gesichert.

Vorwort:

Die Geschäftsordnung ist die Grundlage für die Arbeit des Vorstandes sowie aller Funktionseinheiten innerhalb des GC Am Deister. Die Geschäftsordnung ist eine Selbstverpflichtung des Vorstands sowie der **Funktionsträger***. Sie regelt die Zuständigkeiten innerhalb des GC Am Deister auf der Basis der Satzung laut Mitgliederbeschluss vom 11. März 2005. Das Regelwerk soll allen Mitgliedern helfen, Anfragen, Auskünfte aber auch Vorschläge zielgerichtet und funktionsabhängig vorzubringen bzw. einzuholen, um auf diese Weise Clubleben und Sportbetrieb zu fördern.

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

Allen Mitgliedern muss dabei bewusst sein, dass die Arbeit des Vorstands ehrenamtlich ist und neben der eigentlichen Vollerwerbstätigkeit ausgeübt wird. Für eine umfassende Umsetzung der ehrenamtlichen Aufgabe sind Respekt, Vertrauen und Akzeptanz seitens der Mitglieder Voraussetzung für erfolgreiches Handeln.

Soweit notwendig, arbeiten Vorstandsmitglieder oder Funktionsträger in den einschlägigen Gremien von DGV und GVNB mit.

Mitgliederversammlung:

Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung auf Basis der geltenden Satzung verpflichtet. Der Vorstand sorgt anlässlich der Mitgliederversammlung für den Rechenschaftsbericht über Club und BTG, den Kassenbericht sowie Haushaltsvoranschlag, den Prüfungsbericht der Kassenprüfer und bereitet, soweit erforderlich Neuwahlen vor. Das Ergebnisprotokoll von Mitgliederversammlungen wird binnen eines Monats erstellt und zur Einsicht im Sekretariat hinterlegt. Sofern Einwände gegen ein Protokoll vorliegen sollten, sollen diese innerhalb eines weiteren Kalendermonats dem Vorstand mitgeteilt werden.

Die Beitragsordnung wird auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie enthält insbesondere Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung mögliche Ehrenmitglieder zur Ernennung vor; die dann darüber beschließt.

Der Vorstand:

Friedrich Schröder, Präsident**

Irene Niemeier, Vizepräsidentin

Reiner Deppe, Schatzmeister

Axel Wedekind, Schriftführer

Herbert Unger, Sprecher Spielführer

Anja Oelmann, Spielführerin

Dieter Katz, Spielführer

Bärbel Michels, Treuhänderin

Gisela Schröder, Jugend

Kirsten Dreyer, Werbung

Christoph Huppert, Pressesprecher

Dr. Klaus Schütte, Geschäftsführer BTG (kooptiert)

*) **Funktionsträger** sind Internetredakteur, Redakteur Golf-Magazin, Gruppen-Captains, Mannschafts-Captains, Course Controller oder Schiedsrichter. Funktionsträger werden laut Satzung § 12 Satz 6 vom Vorstand direkt oder auf Vorschlag eingesetzt.

***) Geschäftsführender Vorstand ist rot markiert. Alle anderen Vorstandsmitglieder werden vom geschäftsführenden Vorstand eingesetzt, bilden den erweiterten Vorstand und beteiligen sich an Vorstandsentscheidungen im Rahmen ihrer Aufgaben.

Vorstand:

1. Vorsitzender (Präsident); 2. Vorsitzender (Vizepräsident)

Der 1. Vorsitzende ist verantwortlich im Sinne der Satzung vom 12. März 2005 sowie nach dem geltenden Vereinsrecht. Diese Verantwortung trägt er gemeinsam mit dem 2. Vorsitzenden.

Der Verantwortungsbereich erstreckt sich auf das Vorstandssekretariat, alle finanziellen sowie sportlichen Angelegenheiten des GC Am Deister auf der Grundlage von Satzung und Geschäftsordnung. Der Schriftführer ist für das Protokoll zuständig. Zur Optimierung seiner Planungen und Entscheidungen sowie deren Umsetzung stehen dem 1. und 2. Vorsitzenden Schatzmeister, Schriftführer sowie Spielführer als von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstandsmitglieder zur Seite. Stellvertretende Spielführer, Mannschaftskordinator, Jugendwart, Experte für Werbung & Events sowie ein Pressesprecher als Bereichsverantwortliche zählen zum erweiterten Vorstand. Regelbeauftragter, Internetredakteur sowie der Ehrenrat sind Funktionen, die unmittelbar mit dem geschäftsführenden Vorstand zusammenarbeiten.

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

Aufgaben des 1. Vorsitzenden (Präsident):

Politik, Entwicklung und Kommunikation des GC Am Deister. Beziehungspflege zu öffentlichen Einrichtungen sowie Verbänden, die für den GC Am Deister förderlich sind. Beziehungspflege zur Golf Betreibergesellschaft und Wahrnehmung der Interessen nicht zuletzt auch aus Gründen der Beteiligung des GC Am Deister an dieser Gesellschaft.

Aufgaben des 2. Vorsitzenden (Vizepräsident):

Vertretung des 1. Vorsitzenden bei Abwesenheit. Verantwortliche Schnittstellenfunktion zur Golf Betreibergesellschaft in allen technischen, den ordnungsgemäßen Zustand des Golfplatzes betreffenden Angelegenheiten. Er ist zuständig für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Golf-Professional inklusive vertragliche Vereinbarungen und Erfüllung derselben.

1. Vorsitzender: Friedrich Schröder
2. Vorsitzender: Irene Niemeier

Schatzmeister:

Der Schatzmeister ist gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand verantwortlich für alle finanziellen Angelegenheiten. Dazu zählen alle Einnahmen und Ausgaben des GC Am Deister. Die **Einnahmen*** werden unterschieden zwischen GC Am Deister relevante Erträge und solchen, die unter Anrechnung von vertraglichen Vereinbarungen mit der Golf Betreibergesellschaft letztgenannter zustehen.

Aufgaben des Schatzmeisters:

Der Schatzmeister veranlasst eigenverantwortlich den Einzug von Mitgliedsbeiträgen der Stammmitglieder. Den Einzugstermin stimmt er mit dem geschäftsführenden Vorstand ab. Dem Schatzmeister obliegt die Kontenkontrolle und die Vollständigkeitskontrolle der Zahlungseingänge.

Der Schatzmeister ist in enger Abstimmung mit dem 1. und 2. Vorsitzenden zuständig für das Kostenmanagement des Clubhauses sowie für die Kontrolle der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Mieter der Gastronomie. Er ist Ansprechpartner in allen Angelegenheiten, die Clubhaus oder Bewirtschaftung betreffen.

Der Schatzmeister wird fachlich unterstützt von einem Steuerberater. Er gibt alle zwei Monate einen Finanzreport an den 1. und 2. Vorsitzenden.

Die Umsätze aus Nenngeldern für Turniere unterliegen der Umsatzsteuer. Um die unterschiedlichen Turniereinnahmen und Turnierausgaben ordentlich abzuwickeln, steht dem Schatzmeister ein Turnier Finanzmanager zur Seite, der die Turnierabrechnungen verantwortlich vornimmt und mögliche Überschüsse kontiert und deponiert.

) **Einnahmen: Mitgliedsbeiträge sind steuerfrei. Alle anderen Einnahmen wie Startgelder für Turniere, Greenfeeeinnahmen etc. sind umsatzsteuerpflichtig. Startgelder dürfen nur für offizielle Clubturniere erhoben werden. In den Gruppen DiDaGo, MiHeGo, Krabbler und easyGolfer dürfen aus steuerlichen Gründen keine Startgelder, egal für welche Spielart, erhoben werden. Ausnahme: Für den Spielbetrieb der Gruppen dürfen von den Captains Vorauszahlungen erhoben werden, für die ausschließliche Beschaffung von Preisen oder Gastgeschenken. Die Obergrenze der Vorauszahlungen durch die einzelnen Teilnehmer in den Gruppen darf 25 € pro Jahr nicht überschreiten. Diese Kassen müssen zum jeweiligen Jahresende ausgeglichen sein. Das müssen die Captains dem Schatzmeister vor Jahresabschluss des Golfclubs unaufgefordert nachweisen. Die Vorauszahlungen der Gruppenteilnehmer dürfen nur dem vorgenannten Zweck entsprechend verwendet werden.*

Verantwortlich: Reiner Deppe; Turnier Finanzmanager: Manfred Qual

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

Schriftführer:

Aufgaben des Schriftführers:

Der Schriftführer ist zuständig für das Führen der Protokolle der turnusmäßigen Vorstandssitzungen und des Protokolls der Jahresmitgliederversammlung.

Verantwortlich: Axel Wedekind

Spielführer:

Aus Gründen der Aktivitätensvielfalt hat der GC Am Deister drei gleichberechtigte Spielführer. Einer ist Sprecher der Spielführer und gehört zum geschäftsführenden Vorstand. Die Spielführer teilen sich die sportlichen Aufgaben kollegial und vertreten sich gegenseitig. Der Spielbetrieb richtet sich nach den Regeln des DGV sowie des GVNB. Die Spielführer bilden zudem den Vorgabenausschuss sowie den Spielausschuss unter Mitwirkung der Gruppen-Captains.

Aufgaben der Spielführer:

Die Spielführer sind verantwortlich für die Planung des jährlichen Turnierplans. Den Turnierplan erstellt er in enger Zusammenarbeit mit den amtierenden Gruppen-Captains. Der Turnierplan muss stets die berechtigten Interessen von Golf-Einsteigern (HCP 54) berücksichtigen.

Bei der Planung der Turniere sowie der Festsetzung von Nenngeldern ist der Schatzmeister vorher einzubeziehen, da diese Einnahmen der Mehrwertsteuer unterliegen. Einnahmen aus Nenngeldern, Ausgaben für Preise und Verpflegung sowie Überschüsse müssen dabei stets im ausgewogenen Verhältnis liegen. Die Höhe der Nenngelder sollte sich am Benchmark mit umliegenden Clubs orientieren.

Die Spielführer sind verantwortlich für die Nachweise der Platzreife. Die Erteilung einer Platzreife erfolgt ohne Ausnahme nach den Regeln des DGV. Die erforderliche Erkenntnisvermittlung (Regelkunde und Etikette) und deren Organisation obliegt den Spielführern, die der praktischen Unterweisung dem Golf-Pro. Neumitglieder, die die Platzreife durch einen anerkannten PGA-Golflehrer schriftlich nachweisen können, müssen vom Pro lediglich Regelkunde und Etikette bestätigen lassen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Spielführern die Gruppen-Captains zur Seite. Diese sind Funktionsträger, die unter Einbeziehung des Vorstands aus den Gruppen heraus vorgeschlagen und ernannt werden. Die Gruppen-Captains organisieren den Sportbetrieb der jeweiligen Gruppe auf der verbindlichen Grundlage dieses Organisationshandbuchs.

Darüber hinaus sind die Spielführer für den Einsatz der Marschalls verantwortlich. Sie halten permanent nach, inwieweit Kontrollen und mit welcher Intensität durchgeführt werden. Dabei achten sie darauf, dass auf unserer Anlage „Kundenfreundlichkeit“ oberstes Gebot ist, auch wenn jemand beim „Schwarz“ spielen ertappt wird.

Darüber hinaus steuern die Spielführer die Clubmannschaften und halten deren Spielstärke und Verfügbarkeit der SpielerInnen nach.

Verantwortlich: Anja Oelmann, Herbert Unger (Sprecher der Spielführer), Dieter Katz

Erweiterter Vorstand:

Treuhänder Investitionsvorsorgeumlage

Dem Treuhänder obliegt die Koordination der Investitionsvorsorgeumlage. Er stellt die separaten Einzuglisten zusammen und veranlaßt und kontrolliert das Lastschriftwesen dieser Umlage. In Abstimmung mit Schatzmeister und Vorsitzendem überweist er die eingezogenen, zweckbestimmten Mittel und kontrolliert deren Eintragung als KG-Anteil des GC in der BTG.

Verantwortlich: Bärbel Michels

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

Jugendwart:

Der Jugendwart ist zuständig für die Akquisition von Jugendlichen und deren Integration in den Spielbetrieb des GC Am Deister.

Aufgaben des Jugendwarts:

Der Jugendwart ist verantwortlich für die Betreuung von jugendlichen Clubmitgliedern und deren spielerische Integration. Darüber hinaus ist der Jugendwart zuständig für die Kontaktpflege zu Schulen und der Kooperation mit Golf-AG's. Für die finanzielle Ausstattung des Trainingsbetriebs sucht der

Jugendwart nach Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, sodass der Club weitestgehend von Kosten entlastet bleibt. In diesem Zusammenhang achtet der Jugendwart auf die Qualität der

Trainingseinheiten und auf die Zufriedenheit von Schülern und Betreuern. Anregungen nimmt er auf, analysiert sie und wandelt sie direkt oder bei Bedarf zusammen mit dem Spielführer oder dem Vorstand in aktives Handeln um.

Der Jugendwart sucht den Kontakt zu Jugendwarten benachbarter Clubs und strebt dabei Zusammenarbeit an.

Verantwortlich: Gisela Schröder

Werbung & Events:

Das Vorstandsmitglied Werbung & Events ist zuständig für die gesamte Mitgliederwerbung sowie aller Maßnahmen die geeignet sind, neue Mitglieder zu gewinnen. Darüber hinaus zeichnet der Experte verantwortlich für das Mitgliederbindungsprogramm.

Aufgaben Werbung & Events:

Der Experte ist verantwortlich für die Planung von Werbe- und Bindungsstrategien. Alle Maßnahmen müssen sich schon in der Planungsphase an Kosten/Nutzen-Relationen orientieren. Der Experte stimmt sich auch außerhalb der regulären Vorstandssitzungen eng mit dem geschäftsführenden Vorstand ab, damit durch Zeitverzögerungen keine Wettbewerbsnachteile entstehen können.

Darüber hinaus gehört zu diesen Aufgaben das gesamte Erscheinungsbild des GC Am Deister, was die Gestaltung und die Form von Publikationen angeht.

Verantwortlich: Kirsten Dreyer

Pressesprecher:

Der Pressesprecher ist zuständig für die gesamte an öffentliche Medien gerichtete Kommunikation.

Aufgaben des Pressesprechers:

Der Pressesprecher berät den geschäftsführenden Vorstand in allen presserelevanten Fragen. Er agiert selbstständig und hält regelmäßig Kontakt zu den Medien der Region. Er vermittelt Pressegespräche mit dem Vorstand und macht Vorschläge für die Publizierung von Informationen und Aktionen des GC Am Deister, die von öffentlichem Interesse sind.

Der Pressesprecher erstellt regelmäßig eine Presseschau als Zusammenfassung des „GC Am Deister im Spiegel der Presse“.

Der clubinterne Redakteur für das Golf-Magazin stimmt die für das Golf-Magazin vorgesehenen Artikel mit dem Pressesprecher ab, damit die gesamte Berichterstattung aus dem GC Am Deister vom Inhalt her aussagegleich bleibt.

Verantwortlich: Christoph Huppert

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

Geschäftsführer Golfbetreibergesellschaft:

Der Geschäftsführer der Golf Betreibergesellschaft (BTG) ist kooptiertes Mitglied im Vorstand des GC Am Deister. Er nimmt an allen Vorstandssitzungen teil und unterrichtet regelmäßig über Angelegenheiten der BTG. Überdies gibt er zu den jeweiligen Mitgliederversammlungen einen Statusbericht zur BTG.

Verantwortlich: Dr. Klaus Schütte

Funktionsträger:

Gruppen-Captains

DiDaGo, MiHeGo, easyGolfer, Krabblers: Diese Gruppen sind keine eigenständigen Organisationen innerhalb des GC Am Deister, sondern sie sind Teil des gesamten Spielbetriebs.

Gruppen-Captains werden aus ihren Reihen vorgeschlagen und in Absprache mit dem Vorstand gewählt. Sie arbeiten eng mit dem Spielführer zusammen im Rahmen der Vorgaben für den ordnungsgemäßen Spielbetrieb im GC Am Deister. Bei Überschneidungen der Interessen gilt das jeweils übergeordnete Clubinteresse.

Kassen siehe Fußnote „Finanzen“ Seite 3 + 4

Captain Damen: Hannelore Niemeier

Captain Herren: Peter Hoffmann

Captain Krabblers: Marion Deppe

Captain easyGolfer: Jochen Holz

Die Captains bestimmen ihre Vertreter selbst.

Regelbeauftragter:

Der Regelbeauftragte ist vom Vorstand beauftragt mit der Umsetzung der DGV-Regeln im Rahmen des Spielbetriebs des GC Am Deister. Er ist überdies zuständig für die lokalen Platzregeln, die er mit den Spielführern erörtert und bei Bedarf neu formuliert. Dies gilt gleichermaßen auch für Fragen der Etikette; er berät die Spielführer dazu und unterstützt bei deren DGV-konformen Formulierung.

Der Regelbeauftragte (idealerweise einer der Spielführer) arbeitet dem Vorstand zu. Er berät überdies die Spielführer sowie den Spielausschuss.

Verantwortlich: Herbert Unger

Technischer Beauftragter

Der Technische Beauftragte ist das Bindeglied zwischen Golfclub und Betreibergesellschaft, was den technischen Zustand des Golfplatzes angeht. Der Technische Beauftragte wird seitens des Geschäftsführers der BTG mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet, um mögliche Beanstandungen oder Pflegehinweise rasch und unbürokratisch mit den Greenkeepern klären zu können. Er ist den Greenkeepern gegenüber weisungsberechtigt. Er ist gleichzeitig auch der Ansprechpartner für die Spielführer bei Turniervorbereitungen.

Verantwortlich: Peer Uebel

Kommunikation:

Allgemein: In der Vergangenheit gab es aperiodisch das „Fore“ zur Information der Mitglieder. Fore wurde per Post zugesandt oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Vorstand hat nach einer kostengünstigeren Variante der Mitgliederinformation gesucht und sie in dem Internetprovider „mindwerk“ aus Mehle bei Osnabrück gefunden. mindwerk stellt uns die redaktionelle Plattform unseres heutigen Internetauftritts kostenlos zur Verfügung. Dafür nehmen wir Bannerwerbung bewusst in Kauf.

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

Internet – Informationen für jeden: Unterdessen zählt unsere Homepage zu den lebendigsten ihrer Art im Bereich des Golfsports. Einen Haken hat das Internet allerdings. Nicht jedes Mitglied im GC Am

Deister hat einen Zugang dazu. Deshalb wird jede neue Meldung auch am „Schwarzen Brett“ angeschlagen.

Allgemeine Mitgliederinformation: Nach Möglichkeit wollen wir Kosten für Briefsendungen vermeiden. Deshalb ist die Nutzung des Internets für uns von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Deshalb werden wir auch in Zukunft alle Beitragsinformationen oder andere Nachrichten von Bedeutung ins Internet stellen. Hiervon ausgenommen sind Einladung und Tagesordnung der Mitgliederversammlungen, die nach wie vor auf dem kostengünstigsten Weg zu den Mitgliedern gelangen sollen.

Golf-Club-Magazin: Dieses Magazin ist der Spiegel der unseres Golfclubs innerhalb von GVNB und DGV. Unser Redakteur achtet auf die sachliche Richtigkeit der Berichterstattung aus unserem Golfclub und sorgt für eine repräsentative Durchmischung der Beiträge im Rahmen des zur Verfügung stehenden redaktionellen Rahmens.

Redaktion Internet:

Fore Aktuell Politik, Vermischtes - Friedrich Schröder (f.s.) V.i.S.d.Pg.

Fore Aktuell Sport, Vermischtes, Statische Seiten –Nina Hemstedt-Krüger (n.h.-k.)

Spielbetrieb – NN

Redaktion Golf-Magazin: Marion Deppe

Sekretariat & Qualitätsmanagement:

Allgemein: Der Schriftführer ist für die Mitarbeiter des Sekretariats sowie für die Organisation und Qualitätssicherung aller Prozesse im Clubbüro verantwortlich. Höchste Qualität ist bei der Pflege der Stammdaten der Mitglieder aufzuwenden. Soweit diese Daten nicht dem Datenschutz unterliegen – etwa bei Namensänderung durch Heirat -, sind sie per Aushang den Mitgliedern zugänglich zu machen.

Posteingang: Bis auf Werbesendungen sind alle Posteingänge in einem Posteingangsbuch zu dokumentieren. Alle diese Eingänge erhalten einen Eingangsstempel sowie Vermerk, wer den Brief zur Bearbeitung erhalten soll. Hierbei ist darauf zu achten, dass jedwede Anfrage innerhalb von fünf Kalendertagen beantwortet sein muss. Sofern ein potentieller Empfänger im Club nicht verfügbar ist und der Brief durch andere nicht umgehend beantwortet werden kann, erhält der Absender einen Zwischenbescheid mit Hinweis auf den frühesten Antworttermin.

Aufnahmeanträge: Von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Mitgliederdaten hängt häufig auch die Beschwerdeshäufigkeit und -intensität ab. So ist der Aufnahmeantrag beispielsweise Abbild für die Menge der zu erfassenden und zu pflegenden Stammdaten eines Mitglieds. Daher ist bei Eingang eines Aufnahmeantrags zunächst die Lesbarkeit und Vollständigkeit der Daten zu überprüfen. In einem Begrüßungsschreiben, mit dem der Eingang des Antrags bestätigt wird, werden gleichzeitig die erfassten Stammdaten zur Korrektur oder Bestätigung mitgeteilt. Erst wenn das Mitglied „grünes Licht“ für die Richtigkeit seiner Stammdaten signalisiert hat (möglicherweise Nachfabaktion), sind die Daten frei zur weiteren Bearbeitung durch den Schatzmeister.

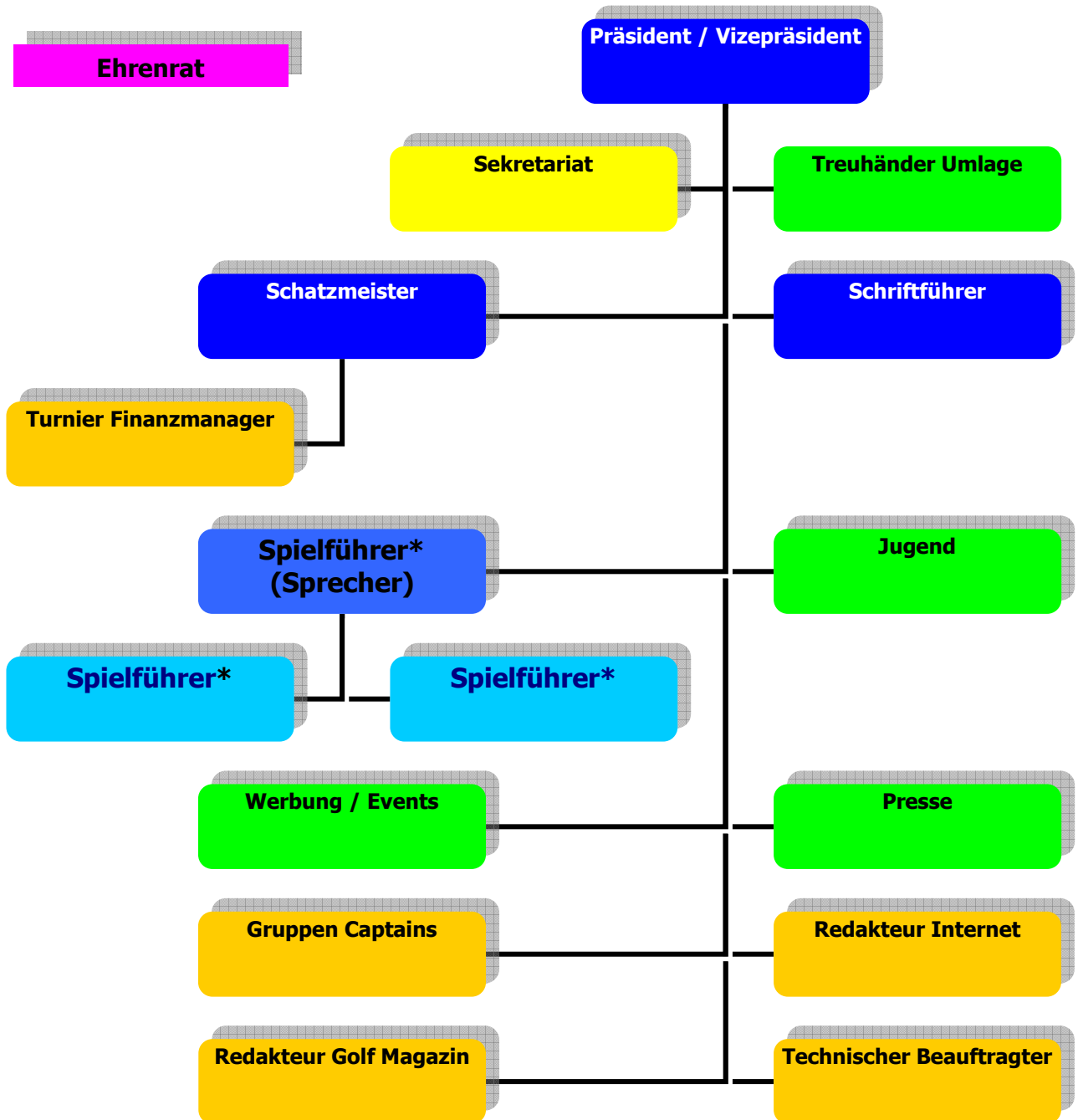
Turnierbetreuung: Die Mitarbeiter im Sekretariat sind im Umgang mit in der Software „Albatros“ geschult. Die Mitarbeiter unterstützen regelmäßig die Spielführer bei der Erstellung der Teilnehmerlisten und Scorekarten sowie bei der Auswertung der Club-Turniere. Die Captains werden einmal monatlich bei einem Vorgabe wirksamen Turnier durch das Sekretariat EDV-unterstützt.

Verantwortlich: Axel Wedekind

Weisungsbefugt: Friedrich Schröder, Irene Niemeier, Reiner Deppe, Anja Oelmann, Herbert Unger, Dieter Katz

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

Organisation des Vorstands des GC Am Deister sowie steuernde und operative Funktionen:
Blau: geschäftsführender Vorstand
Grün: erweiterter Vorstand
Gold: Funktionsträger



*) Spielführer sind gleichberechtigt. Jeder hat seinen Aufgabenbereich. Jeder vertritt jeden. Einer vertritt die Spielführer als Sprecher im geschäftsführenden Vorstand.

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

Organisation des Spielbetriebs

Der Spielbetrieb des GC Am Deister orientiert sich an der Üblichkeit. Grundlage des Spielbetriebs ist der Wettspielkalender. Bei der Erstellung des Kalenders gilt insbesondere, die Interessen aller Mitglieder zu bündeln bzw. so zu kanalisieren, dass alle Ansprüche optimal erfüllt werden. Das Ziel: übersichtlicher und reibungsfreier Spielbetrieb bei wachsender Mitgliederzahl.

DiDaGo, MiHeGo, easyGolfer sowie Krabblerspieler spielen während der Saison einmal wöchentlich in definierten Zeitfenstern.

Ausnahmen:

1. Pro Jahr können von den Gruppen jeweils zwei Freundschaftsspiele (Einladungsturniere) mit befreundeten Clubs organisiert werden. Die Gäste spielen Greenfeefrei, sofern in deren Clubs die gleiche Großzügigkeit gilt. Kosten für Preise sowie für die Bewirtung der Gäste werden durch eine anteilige Umlage bei allen teilnehmenden Spielern gedeckt.
2. Pro Jahr können die Gruppen nach Rücksprache mit dem Vorstand ein Leistungsturnier über 36 Löcher an einem der für die jeweilige Gruppe definierten Tag organisieren. Idealerweise tun sich zwei Gruppen zusammen. In diesem Falle wäre die Sperrung des Platzes bis jeweils 16.00 Uhr gerechtfertigt. Sollte das nicht möglich sein, sind die unten angeführten Zeitfenster zu berücksichtigen und es gilt Durchspielrecht.

Turniere

Die offiziellen Clubturniere haben Vorrang vor allen anderen Turnieren auf unserer Anlage. Dies gilt insbesondere für vorgabewirksame, Offene, Firmen oder für Turniere, für die der Vorstand geeignete Sponsoren gefunden hat. Folgende Regeln gelten für die Gruppen:

Alle Gruppen starten an ihren reservierten Tagen ausnahmslos an den Abschlägen 1 und 10. Die Startzeit ist so zu legen, dass Abschlag 1 grundsätzlich ab 16.00 Uhr für den normalen Spielbetrieb zur Verfügung steht. Ausnahmen gibt es ausschließlich nur nach Rücksprache mit den Spielführern.

Vorgabewirksame Turniere des Clubs haben Vorrang. MiHeGo, DiDaGo und easyGolfer sowie Krabblerspieler haben pro Monat nur ein vorgabewirksames Turnier; vorgabewirksame Einladungsturniere der Gruppen auf unserer Anlage finden an den vorgenannten reservierten Terminen statt; dafür werden keine Extra Fenster geöffnet.

Alle Gruppen verpflichten sich, einmal monatlich auf eine halbe Runde zu verzichten und stattdessen Regelkunde, Etiketten zu lernen, respektive Grüns nach dem Spiel zu besichtigen, um Pitchmarken zu entfernen. Es wird einen Regelkundepass für alle Mitglieder geben.

Der Sinn der Krabblerspielergruppe liegt darin, die Teilnehmer möglichst rasch zu qualifizieren, was Regelkunde, Etikette, Zählen und Scoreauswertung sowie das taktische Spielen angeht.

Krabblerspieler erspielen ihr HCP in Meister & Geselle-Turnieren, eines findet jeden Monat an einem Samstag statt. Ein weiteres an einem für diese Gruppe reservierten Tag des Monats unter Beteiligung eines Spielführers.

In der Regel gibt es zwei Mal pro Monat an einem Samstag ein Meister & Geselle-Turnier unter der Leitung eines Spielführers.

Der guten Ordnung halber sei angemerkt, dass grundsätzlich alle Gruppen offen sind für alle Clubmitglieder, die sonst nicht regelmäßig teilnehmen können. Sie haben, so muss das Selbstverständnis aller sein, die gleichen Rechte wie die regelmäßig teilnehmenden Gruppenmitglieder. Sofern ein solches Mitglied an einem Turnier teilnimmt, für das Preise ausgelobt sind, so leistet es einen Selbstbehalt, der sich anteilig am Beschaffungspreis der Preise orientiert und er partizipiert entsprechend seiner golferischen Leistung an den Preisen.

Ab 2006 sind nach dem DGV auch vorgabewirksame 9-Loch-Turniere möglich. Teilnahmeberechtigungen und –bedingungen werden durch entsprechende Turnierausschreibungen festgelegt.

Der Weg ist das Ziel: Deshalb gilt für uns Fair Play und die Gleichbehandlung aller Mitglieder!

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

Satzung für den Golfclub Am Deister in Bad Münde e.V. einstimmig verabschiedet in der Mitgliederversammlung am 11. März 2005

Gliederung

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Zweck und Gemeinnützigkeit
- § 3 Geschäftsjahr und Beiträge
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 6 Erlöschen der Mitgliedschaft
- § 7 Rechte der Mitglieder
- § 8 Pflichten der Mitglieder
- § 9 Organe
- § 10 Mitgliederversammlung
- § 11 Kassenprüfer
- § 12 Vorstand
- § 13 Spielausschuss
- § 14 Ehrenrat
- § 15 Haftung des Vereins
- § 16 Auflösung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Golfclub am Deister in Bad Münde“. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz „eingetragener Verein (e. V.)“. Er hat seinen Sitz in Bad Münde am Deister.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Golfsports, Abhaltung eines geordneten Spielbetriebs, Ausrichtung von Wettspielen, Förderung golfsportlicher Übungen und Leistungen, Förderung der Jugend und die Teilnahme an Verbandswettspielen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Deutschen Golfverband e.V. zum Zweck der Verwendung für die Jugendförderung im Golfsport. Der Deutsche Golfverband hat die Gemeinnützigkeit für den Erhalt des Vereinsvermögens nachzuweisen. Soweit die Weiterleitung nach dieser

Anordnung nicht möglich ist, soll das Vereinsvermögen an eine sportliche Institution gehen, die dem Golfsport verbunden ist und die die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllt.

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Golfverbandes e.V. und des Golfverbandes Niedersachsen Bremen e.V.

§ 3 Geschäftsjahr und Beiträge

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mitglieder haben Beiträge, Umlagen und sonstige finanzielle Leistungen nach Maßgabe der Beitragsordnung zu entrichten.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat:

- ordentliche Mitglieder
- Jugendmitglieder
- Mitglieder als Schüler, Studenten und Auszubildende
- Ehrenmitglieder
- Zweitmitglieder
- fördernde Mitglieder

2. Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die nicht zu den Mitgliedern der Absätze 3 – 7 gehören.

3. Jugendmitglieder sind alle Jugendlichen, die bei Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben, danach sind sie Mitglieder als Schüler, Studenten oder Auszubildende nach Ziffer 4 dieser Bestimmung,

4. Schüler, Studenten und Auszubildende sind Mitglieder, die bei Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, studieren, in der Berufsausbildung sind und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres über kein nennenswertes Einkommen verfügen.

5. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Sie werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung als Ehrenmitglieder gewählt. Ein Ehrenmitglied muss ordentliches Mitglied sein oder gewesen sein.

6. Zweitmitglieder sind Mitglieder, die bereits Vollmitglieder in einem anderen vom DGV anerkannten Golfclub sind.

7. Fördernde Mitglieder unterstützen die Zwecke des Clubs, ohne den Golfsport auf der Clubanlage auszuüben.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet nach schriftlichem Antrag mit einfacher Mehrheit der Vorstand. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des ersten Vorsitzenden bzw. die des zweiten Vorsitzenden. Nach entsprechendem Beschluss bestätigt der Vorstand dem antragstellenden Interessenten schriftlich die Aufnahme in den Club. Anderenfalls teilt er dem Interessenten die Ablehnung mit.

2. Ehrenmitglieder werden ausschließlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung gewählt. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige des Mitglieds mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresschluss.

3. Über den Ausschluss entscheidet der Ehrenrat.

§ 7 Rechte der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen nach den jeweils geltenden Regelungen des Vereins, des Golfverbandes Niedersachsen Bremen e.V. und des Deutschen Golfverbandes e.V. zu nutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

2. Jedes ordentliche Mitglied und jedes Ehrenmitglied haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und können für die in dieser Satzung vorgesehenen Ämter gewählt werden. Das Stimmrecht muss persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

§ 8 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind zur Förderung des Vereinszwecks verpflichtet. Sie haben die Golfregeln und die Golfetikette einzuhalten.
2. Verstöße können vom Vorstand wie folgt geahndet werden: Ermahnung, Verwarnung und Platzsperre bis zu 3 Monaten (Vereinsstrafen). Über einen Vereinsausschluss entscheidet der Ehrenrat.

§ 9 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt in allen ihr nach Gesetz und dieser Satzung vorbehaltenen Angelegenheiten. Darüber hinaus kann der Vorstand ihr weitere Angelegenheiten vorlegen.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll alljährlich bis zum 30. April des Jahres stattfinden.
4. Der erste Vorsitzende, im Verhinderungsfall der zweite Vorsitzende, beruft und leitet die Mitgliederversammlung, zu der alle Mitglieder mit einer Frist von 2 Wochen (Datum des Poststempels) schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einzuladen sind.
5. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
6. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung muss enthalten:
 - Vorlage des Jahresberichts durch den Vorstand,
 - Kassenbericht und Rechnungsabschluss des Schatzmeisters,
 - Prüfungsbericht der Kassenprüfer,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Haushaltsvorschlag des Schatzmeisters,
 - Neuwahlen, soweit erforderlich.
7. Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens 1 Woche vorher schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.
8. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss dies tun, wenn mindestens 20 % der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen. Abs. 4 und Abs. 5 gelten entsprechend.
9. Jedes bei der Mitgliederversammlung anwesende, stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.
10. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit das Gesetz und diese Satzung nichts anderes vorschreibt. Satzungsänderungen bedürfen der dreiviertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
11. Abstimmungen erfolgen offen; die Mitgliederversammlung kann eine geheime Abstimmung beschließen.
12. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein vom Schriftführer, ersatzweise von einem von der Versammlung bestimmten Protokollführer eine Niederschrift anzufertigen, welche von diesem und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen und in der folgenden Mitgliederversammlung vorzulegen ist.

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

§ 11 Kassenprüfer

Die Kassenprüfer werden als Einzelpersonen in den ordentlichen Mitgliederversammlungen von zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt, so dass sich die Amtszeiten um jeweils ein Jahr überschneiden. Sie prüfen den Jahresabschluss und berichten der Versammlung. Zum Kassenprüfer soll nur gewählt werden, wer für derartige Prüfungsaufgaben geeignet ist.

§ 12 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden (Präsident), dem zweiten Vorsitzenden (Vizepräsident), dem Schriftführer, dem Schatzmeister und dem Spielführer.

Die Mitglieder des Vorstandes werden für 3 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ein Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf seiner Wahlzeit noch für 3 Monate im Amt, jedoch nicht länger als bis zur Neuwahl eines an seine Stelle tretenden neuen Vorstandsmitgliedes. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so wählt Vorstand mit 2/3 Mehrheit für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Verein wird von dem Vorstand sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich vertreten. Der Verein wird gem. § 26 BGB durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten, wobei ein Vorstandsmitglied der erste Vorsitzende oder der zweite Vorsitzende sein muss.

Der Vorstand setzt Funktionsträger zur Erfüllung von Spezialaufgaben nach seinem Ermessen ein. Beispielsweise Regelbeauftragter, Internetredakteur etc..

Spenden dürfen wie folgt verwandt werden:

zweckgebundene Spenden:

Der Vorstand hat das Recht, zweckgebundene Spenden anzunehmen und entsprechend der gemeinnützigen Zweckbestimmung für den Verein zu verwenden;

nicht zweckgebundene Spenden:

Nicht zweckgebundene Spenden kann der Vorstand im Rahmen der allgemeinen Regelungen über die Geschäftsführung des Vorstandes für Zwecke des Vereins verwenden.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen in Vorstandssitzungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die des zweiten Vorsitzenden.

Zu den Vorstandssitzungen werden der Geschäftsführer der Golf Betreibergesellschaft am Deister GmbH und Co KG und sein Stellvertreter eingeladen. Diese haben kein Stimmrecht.

Die Vorstandssitzungen werden vom ersten Vorsitzenden oder vom zweiten Vorsitzenden einberufen und geleitet. Auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern ist eine Vorstandssitzung einzuberufen.

Über Vorstandssitzungen ist vom Schriftführer ein Protokoll zu erstellen, das von ihm und dem Sitzungsleiter zu unterschreiben ist.

Der Schatzmeister überwacht den Zahlungsverkehr, nimmt Zahlungen entgegen und leistet Zahlungen nach Beschlussfassung durch den Vorstand.

Der Spielführer ist für den Spielbetrieb im Verein verantwortlich; hierbei wird er vom Spielausschuss unterstützt.

§ 13 Spielausschuss

1. Der Spielausschuss besteht neben dem Spielführer als Vorsitzenden aus zwei oder mehr Personen, die auf Vorschlag des Spielführers vom Vorstand ernannt werden.

Geschäftsordnung für den GC Am Deister Stand März 2010

2. Der Spielausschuss unterstützt den Spielführer bei der Durchführung des gesamten Spielbetriebs.

3. Gegen Entscheidungen des Spielausschusses ist der Einspruch möglich, über den der Vorstand entscheidet.

§ 14 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus drei Mitgliedern des Verein, die nicht dem Vorstand angehören. Er wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt

2. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die nicht öffentlichen Verhandlungen des Ehrenrates leitet. Die betroffenen Mitglieder sind anzuhören. Auf deren Verlangen hat dies mündlich zu erfolgen.

- Entscheidungen des Ehrenrates sind auf Verlangen schriftlich zu begründen.
- Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar.
- Der Ehrenrat entscheidet auf Antrag 1. des betroffenen Mitgliedes über Maßnahmen des Vorstandes gemäß § 8 Ziffer 2 mit Ausnahme der Ermahnung; 2. des Vorstandes über den Ausschluss eines Mitgliedes.

Im Falle von Streitigkeit von Mitgliedern untereinander über Rechte und Pflichten im Verein kann der Ehrenrat zur Vermittlung angerufen werden.

3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn:

- der Jahresbeitrag trotz zweier Mahnungen mit Fristsetzung nicht gezahlt worden ist,
- ein Mitglied wiederholt gegen die sportlichen Regeln oder die Etikette in einer Weise verstößt,
- dass in den letzten zwei Jahren mindestens zwei Vereinsstrafen ausgesprochen wurden,
- das Mitglied insbesondere gegenüber Nichtmitgliedern sich derartig vereinschädigend äußert oder verhält, dass ein Fortbestehen der Mitgliedschaft für den Verein unzumutbar ist.

Der Ausschluss wird mit Mitteilung des entsprechenden Beschlusses sofort wirksam.

§ 15 Haftung des Vereins

Der Verein haftet seinen Mitgliedern nicht:

- für Unfälle und Schäden, die diese in Ausübung ihrer sportlichen Betätigung erleiden oder herbeiführen,
- für alle auf dem Gelände oder in den Räumen des Vereins abhanden gekommenen oder beschädigten Gegenstände.

Die Rechte der Mitglieder aus bestehenden Versicherungsverträgen bleiben von dieser Vorschrift unberührt.

§ 16 Auflösung

1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit dreiviertel Mehrheit.

2. Die Versammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins anwesend sind.

3. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Diese hat binnen 3 Wochen nach der ersten Mitgliederversammlung stattzufinden. Für die Ladung gilt § 10 Abs. 4 entsprechend.

11. März 2005, gez.:

Friedrich Schröder, Präsident; Rainer Herrmann, Vizepräsident; Rainer Deppe, Schatzmeister; Siegfried Karger, Spielführer; Bodo Svenson, Schriftführer